

Mitteilung - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2017/198

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 21.08.2017	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 31.08.2017	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 31.08.2017	TOP:

Wohnbebauung auf dem Hartplatz Ohestraße

In seiner Sitzung am 2. März 2017 hat der Rat der Stadt Laatzen im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für den Haushalt 2017 auch das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen. Darin enthalten ist auch die Maßnahme 65.06 (Entwicklung eines Wohnbebauungskonzeptes im Bereich des derzeitigen Fußball-Hartplatzes an der Ohestraße).

Die Möglichkeiten auf dem Fußball-Hartplatz an der Ohestraße eine Wohnbebauung zu realisieren wurden bereits vor einigen Jahren geprüft und hierfür die Rahmenbedingungen erörtert.

Erste Überlegungen zur Bebauung des Hartplatzes stammen aus dem Jahre 2013. Sie gingen in Richtung Reihenhausbebauung. Hierzu wurde ein Bebauungskonzept erarbeitet. Demnach könnten auf der nördlichen Hälfte des Hartplatzes 11 Reihenhäuser mit einem vorgelagerten Garagenhof Richtung Ohestraße realisiert werden. Im südlichen Bereich wäre noch Platz für ein kleines Spielfeld mit einer Fläche von 20 x 40 Metern. Zwischen Schulgebäude und den Wohngrundstücken bliebe ein Mindestabstand von 12 m.

Unter dem Gesichtspunkt Wohnbauflächen für Flüchtlinge mit Option einer späteren Nachnutzung als sozial geförderten Wohnungsbau wurde 2016 ein neues Konzept erarbeitet, welches auf der gesamten Fläche die Errichtung von 4 Wohngebäuden mit jeweils 10 Wohneinheiten in typisierter Bauweise vorsah. Die erforderlichen Garagen und Stellplatzflächen sind in Richtung Grundschule angeordnet. Aufgrund des dringenden Bedarfs an Wohnbauflächen wurde auf eine Sportfläche auf dem Gelände verzichtet. Der Abstand zur Grundschule beträgt, wie bei dem Reihenhauskonzept, mindestens 12 m.

Dieser geplante Mindestabstand von 12 m ermöglicht bei zusätzlichem Bedarf an Schulräumen auch eine Aufstockung des jetzigen Schulgebäudes. Ob diese Art der

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 61 Bel 611405	TL61	40			

Schulerweiterung auch tatsächlich realisierbar ist, kann nur durch ergänzende Untersuchungen und Kosten-Nutzen-Analysen ermittelt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Fußball-Hartplatz an der Ohestraße unter den genannten Rahmenbedingungen und ergänzenden Untersuchungen für eine Wohnbauentwicklung geeignet wäre. Die Verwaltung wird die erforderlichen Prüfungen insbesondere die Kosten-Nutzen-Analyse zur Erweiterung der Grundschule für zusätzliche Schulraumbedarfe veranlassen.

Im Auftrag

Axel Grüning